

beschaffener Griff findet sich auch an einem Kriegsfertigungstyp des preußischen Infanterie-Offizier-Degens n/A.) Der Säbel ist im Originalzustand, sein Angelniet mit einem preußischen Abnahmestempel versehen.

Die Stechrückenklinge mit Schör zeigt an üblicher Stelle den preußischen Militäreigentumsstempel W 16 unter Krone (Wilhelm 1916), der Firmenstempel auf der Innenseite des Klingenkopfes nennt „Ernst Busch Solingen“ als Hersteller der Waffe.

Weder das blanke Stahlgefäß, noch die brünierte Scheide tragen einen Truppenstempel der „Alten Armee“. So bleibt es ungewiß, ob der Säbel noch vor deren Auflösung zur Ausgabe gelangte oder ob er das Ende derselben im Depot überdauerte.

Auf der Gefäßunterseite ist die Jahreszahl 1920 eingeschlagen, die aus sagt, daß der Säbel seinerzeit vor dem Zugriff der Interalliierten Kontrollkommission für den Etat der Vorläufigen Reichswehr (1919/20) sichergestellt wurde (siehe auch DWJ 8/70, S. 671). In der Tat findet sich sowohl auf der Gefäßoberseite als auch auf der Scheide ein Truppenstempel des Reichsheeres (Reichswehr), nämlich A./R. R. 17. 10. = Ausbildungs-Eskadron des 17. (Bayer.) Reiter-Regiments, Waffe Nr. 10. Der preußische Kavallerie-Offizier-Säbel M 52/79 war die Dienstwaffe der Portepeeeunteroffiziere der Reiterregimenter des Reichsheeres. Auch er wird – wie der Reitersäbel (in der späteren Wehrmacht „Säbel für Berittene“, d. i. der preuß. Art.-Säbel n/A) – zum Großteil der „Säbelverschrot tungsaktion“ im Jahre 1941 zum Opfer gefallen sein.

Zum Vergleich sind nachfolgend die Daten des hier erörterten Säbels denjenigen einer Mannschaftswaffe M 52/79 (vom Jahre 1885) gegenübergestellt.



Abb. 2

Die blanke Waffe (Abb. 1).
Militärararischer
Klingenstempel: W 16.